

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1875)
Heft: 27

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl. Fr. 4. 50.
Vierteljährl. Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl. Fr. 5. --
Vierteljährl. Fr. 2. 90.
Für das Ausland pr. Halbjahr franco:
Für ganz Deutschland u. Frankreich Fr. 6.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Für Italien Fr. 5. 50.
Für Amerika Fr. 8. 50.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile
(8 Pfg. RM. für Deutschland.)

Ersteint
jeden Samstag
1 Bogen stark.

Briefe und Gelder franco.

Einladung zum Abonnement auf die Schweizerische Kirchenzeitung.

Beim Beginne des zweiten Halbjahres richten wir die freundliche Bitte an die Leser unseres Blattes, sich wieder durch Erneuerung des Abonnements und durch Empfehlung desselben in ihren Kreisen zu betheiligen. Was wir Anfangs dieses Jahres von der dringenden Nothwendigkeit, den antikirchlichen Bestrebungen entgegenzutreten, gesagt haben, gilt noch und wird, wie vorauszusehen, in höherem Grade gelten. Die Annahme des Civilehesgesetzes, die wohlbekannten Pläne mit dem Schulartikel, die Zustände in Genf und in der Diözese Basel, der beginnende ernste Conflikt in St. Gallen, die Versuche, eine sog. Schweizerische Nationalkirche zu „organisieren“, lassen diese Nothwendigkeit einer concentrirten Gegenwehr und damit auch eines kirchlichen Centralblattes klar erscheinen, unbeschadet der rühmlichen Thätigkeit katholischer Lokaltblätter. Unsere Aufgabe ist schwer; wir bitten um die nöthige Ermuthigung durch zahlreiche Abonnements. Bei diesem Anlaß erneuern wir ebenfalls unser dringendes Gesuch um Berichte aus den verschiedenen Diözesen und Kantonen, und versichern unsrerseits, das Mögliche zu thun, um grundsätzliche Artikel mit den interessantern geschichtlichen Berichten in's gehörige Verhältniß zu setzen.

Die staatsgefährlichen Folgen des Kulturkampfes.

In getreuer Liebe für unser schweizerisches Vaterland haben wir wiederholt gewarnt, daß die Kirchenfürmerei gerade für das Staatsleben nach Innen und Außen die gefährlichsten Folgen haben werden. Dieß scheint man allmählig selbst in Preußen, woher der Kultur-

kampf und zukam, in tiefersehenden Kreisen zu fühlen. In dem Salzburger Kirchenblatt finden wir hierüber folgende Fingerzeige aus Preußen, welche in der Schweiz Beachtung verdienen:

„Wenn es wahr ist — und das ist doch zweifellos der Fall — daß die *justitia fundamentum regnorum*, wenn die Autorität des Staates nur dort fest gewurzelt dasiebt, wo sie in dem religiösen Sinne und Gewissen des gesammten Volkes ihren Ankergrund findet, wenn *discordia res maximae dilabuntur*: dann hat der Kulturkampf Resultate aufzuweisen, wie sie gefährdender nach Außen und zerstörender und zersetzender im Innern gar nicht gedacht werden können.

„Nach Außen hat der Kulturkampf die meisten andern Länder insofern in Mitleidenchaft gezogen, als einerseits deren Regierungen theils offen, theils versteckt zu gleichem Kampfe getrieben und aufgestachelt werden, und andererseits deren katholische Bewohner, die an dem Loose ihrer verfolgten Brüder in Preußen den innigsten Antheil nehmen, jede Sympathie für einen Staat verlieren müssen, der im 19. Jahrhundert die grausame Christenverfolgung eines Nero oder einer „jungfräulichen“ Elisabeth wiederum in neuer, raffiniert verbesserter Auflage erscheinen läßt. Heute glaubt man allerdings in Berlin bei dem Gefühle seiner Allmacht die Sympathie anderer Länder, deren Regierungen zudem meist im liberalen Fahrwasser schwimmen, entbehren zu können, aber gewiß dürfte der Tag kommen, wo die katholischen Völker, die bisher getragene Schlafmütze abwerfend, solchen Regierungen die Thüre weisen und dann dürfte es auch Preußen im Augenblicke der Gefahr gewahr werden, daß es doch nicht gut daran that, die heiligsten Gefühle aller Katholiken des Erdballes mit Füßen zu treten. Uebrigens zeigen sich Anfänge der Niederlagen, welche der äußern Kulturpolitik Preußens bevorstehen, ja heute schon. Die Blamage, die man durch die Anerkennung

eines Menschen wie Serrano geerntet und die nutzlosen Depeschen in Betreff der künftigen Papstwahl sind die Vorboten jenes allgemeinen Mißkredits, welcher Preußen bei anderen Nationen bevorsteht.

„Weit gefährlichere, ja geradezu zerstörende Resultate hat der Kulturkampf im Innern des preussischen Staates zu Wege gebracht. Die Katholiken Preußens, deren loyales Verhalten die Revolution im Jahre 1848 nicht zum vollen Ausbruch kommen ließ, verlieren von Tag zu Tag immer mehr die Anhänglichkeit an ein Herrscherhaus, dessen Chef solche Gesetze zu sanktioniren unternimmt; sie verlieren die Achtung vor einer Regierung, welche schlimmer als die schlimmste Partiregierung acht Millionen Staatsbürgern ihr Heiligstes, ihre Religion, ihre Kirche, ihre Gewissensfreiheit zu unterdrücken wagt; sie verlieren das Vertrauen zu Gerichten, welche durch ihre Urtheilssprüche die draconischen Maaßregeln noch an Härte zu überbieten suchen; sie lernen mit der Zeit jene Administrationsbehörden ganz gründlich verachten, welche sie Denunciations- und Spärgendienste gegen ihre geistlichen Väter und größten Wohltäter oft und unaufgefordert leisten sehen. Werden jetzt noch die geistlichen Orden und die Congregationen, welche den verwundeten Soldaten gepflegt und den armen Arbeiter in ihren Lazarethen unentgeltlich geheilt, aus dem Lande getrieben, so dürfte auch jeder Funke von Zuneigung und Anhänglichkeit an solche Gewaltregierung aus den Herzen der Katholiken verschwinden. Zu Landesverräthern oder Revolutionären werden sie allerdings auch dann nicht werden — so etwas überlassen sie janatischen Protestanten und Liberalen — sie werden eben kalt und bis Oben zugeknöpft ihre Pflicht thun, aber auch weiter nichts.

„Gleiche Niederlage, wie die Autorität der Regierung leidet die allgemeine Bildung. Seit dem Zeitpunkte, wo der Kulturkampf der Kirche die Schule entriß und den

unterrichtenden Congregationen jede Lehrthätigkeit in öffentlichen Schulen verboten, stehen Tausende von Elementarschulen (in der Provinz Schlesien allein über 700) bei dem allgemeinen Lehrermangel unbesetzt und dieser Mangel wird, so lange der Kampf dauert, eher zu- als abnehmen. Die Kulturmänner stellen eben an den christlichen Lehrer Anforderungen, welche kein katholisches Gewissen bewilligen kann, und darum überlegt es sich ein katholischer Vater erst zehn Mal, ehe er seinen Sohn Lehrer werden läßt. Leute ohne Gewissen und Gottesfurcht finden aber bequemeren Unterhalt anderswo, und widmen sie sich trotzdem dem Lehramte, so können sie doch auch im besten Falle nichts Lichdiges in einem Amte leisten, dessen Mühen nur der Hinblick auf überirdischen Lohn zu überwinden vermag. Ebenso verderblich sind die Resultate des Kulturkampfes in volkswirtschaftlicher Beziehung. Jene schwindelhaften, gewissenlosen Grönderereien, die jetzt wie Pilze in dem einst so soliden Preußen aus dem Boden schießen und Tausende von armen Leuten um ihre ganze Habe bringen, sind nur durch den Kulturkampf ermöglicht worden. Alle Blätter sind erfüllt von Kampfschrei gegen die bösen Ultramontanen, der thörichte Philister schimpft natürlich in dem Chorus weder mit und merkt es kaum, daß man ihm während seiner Erregtheit die Taschen wacker geleert hat. Die allgemeine Kriegsfurcht, durch die Früchte des Kulturkampfes nicht unmerklich erhöht, läßt Handel und Wandel nicht zur gedeihlichen Entwicklung gelangen; die Entbehrungen, die sich jeder im Bewußtsein der kommenden Gefahren auferlegt, schließen die Fabriken, deren Arbeiter brodblos geworden, sich den Sozialisten in die Arme stürzen, wenn sie nicht von der Geistlichkeit zurückgehalten werden. Täuschen wir uns nicht allzusehr, so wird Preußen oder vielmehr dessen jetziges Regime durch das gestraft werden, wodurch es gesündigt: Die Sozialisten werden aus dem herrschenden Liberalismus

die Konsequenzen ziehen und die Regierung, die jetzt Wind sät, wird Sturm ernten."

Neuer Beweis für die Dummheit und Schledhtigkeit der radikalen Presse gegenüber dem Katholizismus.

In dem italienischen Parlament hatte der Deputirte Tajani, früher Generalstaatsanwalt in Palermo, sich geäußert: er habe eine päpstliche Bulle (bulla di composizione oder componenda) gesehen, durch welche die Beichtväter bevollmächtigt worden seien, den Uebeltätern jedes Verbrechen zu vergeben und mit ihnen eine Vereinbarung zu treffen, nach welcher der Dieb oder der Mörder gegen eine gewisse, an die Kirche zu bezahlende Summe losgesprochen werde. So berichteten unter andern der „Bund“, die St. Galler Zeitung, der Solothurner Landbote in der Schweiz, die norddeutsche Allgemeine, die Boffische Zeitung in Preußen. Deklamationen gegen die Kirche und gegen die von ihr dadurch gepflanzte grauenhafte Unsitlichkeit fehlten natürlich nicht.

Ein vernünftiger Mensch konnte keinen Augenblick an eine solche Ungeheuerlichkeit glauben. Einen nähern Beweis für seine Behauptung hatte Tajani nicht vorgebracht, sondern sich auf die einfache Hindeutung beschränkt, die Bulle sei schon sehr alt. Als die norddeutsche Allgemeine, das gemeinste bismarckische Reptil, diese Nachricht aus der „Italia“ brachte, erhob sich die „Germania“ dagegen, als gegen eine Infamie, und forderte den Beweis für die Existenz des vorgebllichen Aktenstückes. Jene hatte die Schamlosigkeit, zu antworten: sie werde den Vorwurf der Infamie gegen die Germania zurück, bis diese den Beweis der Nichtexistenz der Bulle erbracht habe (!). — Die „Boffische“ jammerte darüber, daß eine solche päpstliche Bulle trotz ihrer Verderblichkeit so lang von dem liberalen Italien unbeachtet geblieben sei, und sagt dann von diesem „unbeachteten gebliebenen“ Dokument: „Seit 9 Jahren erscheint alljährlich eine neue Ausgabe (desselben) offizieller Natur, welche von den Emissären der bischöflichen Curien ungestraft colportirt wird, ohne daß jemand dächte, ein Geheimniß daraus zu machen. Sie wird an den Kirchenthüren publizirt... Es gibt keine Hütte in Sizilien, wo sich nicht wenigstens ein Exemplar dieser

„Brandbulle“ (!) vorfände... Kein Wunder, wenn die niedergedrückten, hungernen Sizilianer dadurch zu allem Erdentlichen gereizt werden. Man hat es versucht, die Echtheit der Bulle anzuzweifeln; der „Osservatore Romano“ vom 16. hat es freiwillig übernommen, dieselbe zu vertheidigen, ja ihre Nothwendigkeit und Nützlichkeit zu behaupten.“

Wir wollen unsere Leser nicht lange mit Nachweisung des Unsinn und der kolossalen Widersprüche behelligen, welche in den Aeußerungen dieser zwei weitverbreiteten Blätter aus der Metropole der Intelligenz liegen. Begreiflich, daß unsere radikalen Blätter denselben ebenfalls ohne Weiteres sich aneignen, und wo möglich die deutschen Reptile noch überbieten. Hat ja doch ein Hr. Hunziker aus Bofingen, ein Argauer aus dem Lande Augustin Kellers und Oberhards, des Kesselschmiedes, von dieser „Verurtheilung der römischen Kirche“ am Schützenfest zu Baden gerednet.

Wie verhält es sich nun mit dieser alten, unbeachteten, alljährlich neu gedruckten, überall verbreiteten „Brandbulle“?

Der „Osservatore Romano“ sagt:

„Es gehört die kraffteste Unwissenheit, oder ein Uebelwollen, eine Böswilligkeit sondergleichen dazu, um im offenen Parlament zu erklären, wie es in der Sitzung vom 11. d. der Deputirte Tajani, ein königlicher Exprocurator in Sizilien, gethan hat, daß er selbst eine päpstliche Bulle gelesen habe, die er „Bolla de compositione“ nennt, mit welcher den Beichtvätern die Vollmacht gegeben worden sei, ihre Beichtkinder für Geld von Verbrechen jeder Art zu absolviren. Nach Tajani könnte kraft dieser Bulle jeder Diebstahl, jeder Raub, jede Brandstiftung, jeder Mord gesühnt und absolvirt werden mittels eines der Kirche dargebrachten Opfers, sei es auch auf Kosten des Eigenthums Anderer. Es wurde dies vorgebracht, um die Kirche verantwortlich und mitschuldig zu erklären an den schauderhaften Uebeltätern in Sizilien.“

Wir fordern Tajani und alle andern Feinde der Kirche heraus, den Text der besagten Bulle zu veröffentlichen. Das in Rede stehende Document kann kein anderes sein, als die „Bolla della Crociata“ welche seit mehr als drei Jahrhunderten in aller Welt bekannt ist, über welche zahllose geistliche Schriftsteller geschrieben haben, und welche, in Tausenden von Exemplaren gedruckt, sich in Aller

Händen befindet in jenen Orten, wo sie in Kraft gewesen ist, nämlich in den Ländern, welche einmal [wie das bei Sizilien der Fall ist] unter der Herrschaft des Königs von Spanien standen. Nun diese Bulle, die über den Erßatz (de componenda) handelt, sagt gerade das Gegentheil von dem, was Tajani in seinem Hass gegen die Kirche und die Wahrheit behauptet hat; denn die Bulle bestimmt in ganz klaren Ausdrücken, daß dem Generalkommissar die Vollmacht erteilt sei, eine „Compositio“, eine anderweitige Genugthuung anzunehmen für unrecht erworbenes Gut, rechtlosen oder usurpirten Besitz, aber nur dann, wenn der Eigenthümer nicht zu ermitteln ist. Daraus folgt, daß auch selbst nach einer gültigen Composition der Schuldner, sobald ihm der rechtmäßige Eigentümer nachträglich bekannt wird, demselben vollen Schadenersatz zu leisten im Gewissen verpflichtet bleibt. Denn der Paps will mit nichts durch die Bulle „de componenda“ den Rechten Anderer nahe treten, indem er eine solche Nachsicht gewährt in dem Falle, daß der Eigenthümer nicht ausfindig zu machen ist. Und in der That weiß jedes katbolische Kind, daß zur Absolution von einem Diebstahl die Erßatzleistung unerlässlich ist, und wenn man nun nicht weiß, an wen der Erßatz zu leisten ist, so genehmigt die Kirche die Absolution unter der Bedingung, daß der Schuldige eine entsprechende Summe zu einem wohltätigen Zwecke darbringe.

Wo hat also Signor Tajani die Aufmunterung zu der Absolution von Diebstahl, Raub etc. gefunden? Gewiß nirgends anders, als in seinem Hass gegen die Kirche, der ihn angetrieben hat, auf dieselbe einen „Sensationsangriff“ zu machen, in der Hoffnung, daß wenigstens der Spruch der Gottlosen sich bewähre: „Lüge und Verläumde nur keck darauf los, es bleibt immer etwas hängen!“ Der wahre Sinn der erwähnten Bulle beweist es übergenug.“

Mögen sich nun die schweizerischen Redaktionen, welche Tajani's Verdächtigung der kirchlichen Behörden sich aneigneten und verbreiteten, auch ihren Theil von der „kraffen Unwissenheit“ oder von dem „Uebelwollen und der Böswilligkeit“ ohne Gleichen aneignen, welche der „Osservatore“ mit vollem Recht jenem zuschreibt. — Es wäre gut, wenn man jedes Mal, wo eine solche Infamie gegen unsere Kirche die Runde durch die radikalen Blätter macht, diese Blätter namentlich aufzählte

und mit den Redaktoren und Verlegern an die Schandtafel aufhängte, zumal wenn letztere in der schweizerischen Bundesversammlung oder in kantonalen Behörden sitzen.

Hochw. Hr. Kavanagh,
Dr. theolog. (DD.)

Replik auf Hrn. Gladstone's Vaticanum.
(Schluß)

Um diese letztere Bestimmung klar zu verstehen, ist es notwendig, kurz auf zwei gallikanische Irrthümer aufmerksam zu machen, welche die Definition verurtheilt. Die Jansenisten gaben sich mit einer ihnen eigenthümlichen Spitzfindigkeit Mühe, den kirchlichen Censuren zu entgehen, indem sie ihre Definitionen verdrehten und so den wahren Sinn ihrer Lehre nicht zu Tage treten ließen. Sie leugneten keineswegs, daß der Paps die oberste Jurisdiktion in der Kirche besitze, wohl wissend, daß solche Behauptung mit der Lehre des Concils von Trident im Widerspruch stehe, aber sie wollten dem Dekret die Spitze brechen und so die oberste Jurisdiktion des Paps in der Ausübung illusorisch machen, indem sie erklärten, dieselbe sei nur eine mittelbare und außerhalb der Dübese von Rom — außerordentliche Fälle ausgenommen — könne sie nur mit Bestimmung der Bischöfe rechtmäßig ausgeübt werden. Das Concil vom Vatikan verurtheilte diesen Irrthum und erklärte die oberste Jurisdiktion des heiligen Vaters als eine unmittelbare in der universellen Kirche.

Das Vorgehen von Pius VI. in der französischen Kirche beweist, daß die päpstliche Jurisdiktion, als Duell jeder Jurisdiktion in der Kirche Gottes, die höchste war. Wenn daher Jahrhunderte vor dem Vatikanum die Päpste die Jurisdiktion, welche dort bestimmt wurde, besaßen und ausübten, wie kann dann die Definition auch nur möglicher Weise die Staatsbürger treue beeinträchtigen?

Der 2te Irrthum der verschmitzten Jansenisten, der im Vatikanum verurtheilt wurde, bestand darin, daß die päpstliche Jurisdiktion — obgleich die oberste und universelle — doch nicht die ordentliche und Ausfluß des Primats sei, sondern denselben von den Gläubigen, als von Christus erhalten, übertragen wurde. Dieser Irrthum wurde auch in den Verhandlungen der berückichtigten Synode von Pistoja vorgebracht und von Pius VI. in der Bulle „Auctorem fidei“ verurtheilt.

Das Vatikanum erklärte ebenfalls, daß

der Papst das Recht des freien Verkehrs mit Hirten und Heerde der Gesamtkirche inne habe und seine Handlungen (Acts) nicht der Sanktion der weltlichen Macht bedürfen, ja daß er der oberste Richter in allen kirchlichen Angelegenheiten und die höchste Autorität in der Kirche sei, deshalb es von den päpstlichen Entscheidungen keine Appellation an ein allgemeines Concil, als Autorität über dem römischen Bischof, gebe.

(Nun folgt eine Darstellung des Gallikanismus, der wohl allen Lesern hinlänglich bekannt sein wird und daher übergangen werden kann.)

Herr K. fährt sodann fort: Der Gallikanismus war die Anstrengung einiger unzufriedener Priester, die nicht wenig vom Geist der Welt durchweht waren und sich nach den Fleischköpfen Aegyptens sehnten, um die französische Kirche von der Autorität des röm. Bischofs zu trennen und diese dem Staate in Disziplin und Lehre zu unterstellen — das Streben, eine Nationalkirche nach Hrn. Gl. Lieblings-Idee zu gründen, die aber keine unabhängige Genossenschaft mit göttlicher Constitution und Rechten, sondern nur ein integrierender Theil des weltlichen Staates wäre, um dessen Befehle zu vollziehen und sich seiner Autorität zu unterwerfen. Da haben wir die erste offizielle Längnung der päpstlichen Infallibilität und lesen die Motive heraus, welche diesen verderblichen Irrthum soufirtin. Man wollte dem hl. Vater die oberste Leitung der Nationalkirchen und die definierende Vollmacht, als integrierendes und wesentliches Element, entziehen.

Gewisse möchte Hr. Gl. den Papst seines Rechtes berauben, Censuren zu verhängen, Rescripte zu publiziren, Jubiläen zu verkünden, Schuldbare zu citiren, Legaten zu senden, Ditzesen zu reguliren, Concilien zu berufen; es sei denn, daß er als gehorsamer Diener der weltlichen Autorität handle.

Hr. Gl. lebt aber unglücklicher Weise 2 Jahrhunderte zu spät. Früher wäre er ein ausgezeichnete Colleague und mächtiger Verbündeter von Dupin, Febronius, Ricci, Sarpi u. gewesen — allein der Gallikanismus ist todt und begraben. Inneganz XII. und Alexander VIII. haben seine Grabchrift gesetzt und Pius VI. das Requiem gesungen.

All dies zeigt deutlich, daß die Päpste schon Jahrhunderte vor dem Vatikanum die oberste, unmittelbare und ordentliche Jurisdiction, wie selbe jetzt definit worden, in Anspruch nahmen und ausübten; denn

die päpstliche Jurisdiction war zu allen Zeiten in der Gesamtkirche als bischöfliche und unmittelbare anerkannt, wovon wir den vollsten Beweis in der Schrift, Tradition und Kirchengeschichte finden. In Chalcedon nennen sie P. Leo: „Papam aut Ecclesiae Universalis episcopum.“ Im Brief des 6. allgem. Concils an Papst Agatho lesen wir: „Itaque tibi ut primae sedis antistiti Universalis Ecclesiae quid agendum sit reliquimus.“ Im Lateran. Concil 649 bezeichnen sie den Papst: „Toto orbe apostolico universalem pontificem.“ Die orientalischen Bischöfe sprachen sich in ihrem Schreiben (512) an Papst Symmachus wie folgt aus: „Quotibus a sacro doctore tuo Petro doceris oves Christi per totum habitabilem mundum creditas tibi pascoere.“ Im 4. Conc. von Lateran, can. V. heißt es: „Disponente domino supra omnes alias ordinariae potestatis habere principatum.“ Florenz: „Traditum esse Romanae Pontifici in beato Petro plenam potestatem pascendi, regendi et gubernandi Ecclesiam Universalem.“ Und endlich das Concil von Trient, Sth. XIV.: „Unde merito pontifices maximi pro suprema potestate sibi in ecclesia universa tradita causas aliquas criminum graviore suo potuerunt peculiari iudicio reservare.“

Wenn daher die oberste kirchliche Jurisdiction des Papstes, wie solche im Vatikanum bestimmt, stets von der Kirche anerkannt und von den Päpsten ausgeübt wurde, wie kann denn ihre Definition in Wirklichkeit die Staatsbürgerrechte in Frage ziehen? Der Papst hatte zu jeder Zeit die Autorität, welche das Vatikanum aussprach, Bullen, Breven und Rescripte zu erlassen und, wenn nothwendig, deren Beachtung durch Censuren zu erwirken. Deshalb ist es unbegreiflich, wenn Hr. Gl. so ernste Klagen gegen die Katholiken des Reiches (Großbritannien) erhebt, als wäre deren Bürgerpflicht durch die bloße Definition solcher Vollmacht beeinträchtigt.

Vor dem Vatikanum war Hr. Gl. mit der Pflichttreue der Katholiken ganz zufrieden, ja er prunkte sogar damit, 30 Jahre lang sich bemüht zu haben, um deren bürgerliche Rechte zu sichern. Nun aber warf er den zusammengegrasteten Kebricht von Janus, Quirinus und Anderer nach uns; er wollte das schlummernde Gespenst der Bigotterie wieder gegen uns heraufbeschwören. — Fr. B. O.

Frankreichs Kämpfe um die Freiheit der Schule.

Frankreich ist es, das zuerst in Europa den Bruch des Staates mit der Religion vollzogen hat. Frankreich ist es wieder, das zuerst die Frucht dieses Abfalls in sozialer Auflösung und politischer Entkräftung erfahren hat. Endlich ist es aber auch Frankreich, das zuerst den Weg der inneren Umkehr beschritten hat in Organisation der katholischen Volksschichten, in Formulirung der kirchlichen Forderungen an den „modernen Staat“, in fortbauender politischer Arbeit für die katholischen Interessen. In dieser Umkehr mag es manchen Aufenthalt, manchen augenblicklichen Mißfall geben, aber die Bewegung im Ganzen ist eine rückläufige. Die religiösen Fege sind daran, sich wieder die verschiedenen Kreise des sozialen Lebens, den einen nach dem andern zu unterwerfen. Ist die Gesellschaft wieder erneuert, dann ist erst eine wahre politische Restauration möglich und wird sich dann auch naturnothwendig vollziehen und Bestand gewinnen, da sie nicht äußerlich aufgedrungen, sondern innerlich vermittelt ist.

In dem Grade, in welchem Frankreich in politischer Ernüchterung fortschreitet, verfallen die andern Staaten Europa's dem Taumel, der von jenem gewichen ist. Mit einer unnatürlichen Eier haben Deutschland, die Schweiz, Italien u. s. w. den in Frankreich entbehrlich gewordenen politischen Apparat der ersten Revolution sich angeeignet und sind nun daran, alle politischen und sozialen Verbände zu zerlegen oder gewaltsam zu zerreißen und damit dem Staat selbst allen Halt zu entziehen.

Die gleichen politischen und sozialen Institutionen, wie sie Frankreich einst einführte, die gleichartige Gesetzgebung werden auch bei uns die gleichartigen Mißstände und damit die gleichen Bedürfnisse für das Volk und die gleichen Aufgaben für alle Patrioten und zumal die Katholiken erzeugen. Darum werden die Forderungen der französischen Katholiken bald auch die unsrigen sein müssen, und ebenso ihre Kämpfe die unseren. Darin liegt für uns die hohe Bedeutung der inneren politischen Arbeiten der Katholiken Frankreichs. In der Zeit dreier Generationen haben sie Gelegenheit gehabt, die neue Art politischer „Cultur“ kennen zu lernen, die Gefahren, welche daraus drohen, die Mittel, die ganze Art und Weise, wie der Kampf hiegegen zu führen ist. Die Lehrezit des französischen Katholizismus kommt also auch uns zu gut. Aber es erscheint dabei als eine besondere Aufgabe, die Erfahrungen, welche jene gesammelt haben in dieser Zeit, unfererseits kennen zu lernen und uns gegenwärtig zu halten, das geistige Arsenal, das hochbegabete Naturen dort im Kampfe angelegt haben, auch uns zu Nutzen zu machen.

In diesen Tagen reißt den französischen Katholiken eine Frucht vieler Arbeiten und Mühen, die volle und ganze Unterrechtsfreiheit. Nachdem unter Louis Philipp das Monopol des Staats zunächst auf dem Gebiet der Volksschule gebrochen worden ist, nachdem die Republik von 1848 die Freiheit des mittleren gelehrten Unterrichts den Katholiken eingetragen hat, vollendet nun die dritte Republik die Emanzipation der Schule durch Freigebung der hohen Schulen, des Universitätsunterrichts.

Speziell auf dem Gebiete des Schulwesens wandeln wir in der Schweiz die Bahnen, auf welchen Frankreich zum politischen Bankrott gekommen ist. Theils steuern wir den frühern französischen Schulzuständen erst zu, so daß wir manches erst noch zu verlieren oder zu retten haben, theils sind wir jenen Zuständen schon verfallen, so daß wir vieles neu wieder gewinnen müssen. Wie viel jener Verlust bedeuten würde, wie viel Grund wir haben, den noch vorhandenen alten Bestzustand zu verteidigen, wie wir das schon Verlorene wieder zu gewinnen vermögen, dafür gibt es kein zutreffenderes geschichtliches Beispiel und Vorbild, als die Entwicklung des modernen französischen Schulwesens und die daran sich anschließenden politischen Bewegungen. Wir wollen es darum versuchen, das Thema, welches wir an den Kopf dieser Besprechung gestellt haben, in einer Reihe von Spezialtiteln unsern Lesern vorzuführen und zwar zunächst: die Schule der französischen Revolution — zugleich die radikale Musterschule.

Wochenbericht.

Schweiz. Der Refers der Verneerregierung gegen den Beschluß des Bundesrathes vor dem Nationalrath.

I. Der Bericht der Commission. „Der praktische Politiker richte seine Blicke in die Zukunft.“ Dieses Wort des

Hrn. Bundesrathes Welti gibt uns einen Gesichtspunkt an, den wir bei der Besprechung der Debatten des Nationalrathes über den Bernerreturs im Auge behalten wollen. Selbstverständlich werden wir den andern und höhern: den Blick auf die ewigen Grundsätze des Rechtes und der göttlichen Ordnung — nicht aus den Augen verlieren. Auch Hr. Welti schloß mit den schönen Worten: „Die Gerechtigkeit allein erhält die Republik.“ —

Die Zukunft ist theilweise ein Ergebnis der Gegenwart. Aus den Ansichten und Bestrebungen, welche jetzt gelten, baut sie sich auf, so weit nämlich der Mensch dabei mitwirkt. Sind diese Ansichten und Bestrebungen, welche sich im schweizerischen Nationalrath bei dem genannten Anlaß geltend machten, so beschaffen, daß man den religiösen Frieden in unserm Vaterlande hoffen darf — jenen Frieden, nach dem wir Katholiken uns vor Allen sehnen, zu dem wir mit Freude Hand böten, wenn man uns denselben nur auch möglich machen wollte?

Es schmerzt uns tief, mit Reintworten zu müssen. Den Beweis finden wir vorerst in den ausgesprochenen Grundsätzen und Tendenzen der Mehrheit des Nationalrathes, dann in der betrübenden Wahrnehmung, daß das projektirte Bernergesetz zu Verhütung von Störung des religiösen Friedens, dieses Todeschlägergesetzes rechtloser Gewalt, in der hohen Versammlung nicht mit allgemeiner Entzückung zurückgewiesen wurde.

* * *

Ueber das Endergebnis: daß man nämlich den Bernern die Bundesverfassung Art. 44 vor Augen halten und ihnen grundsätzlich Unrecht geben, dann aber sie mit Ablass von mehreren Jahren beschenken, die Augen schließen und sie fürder machen lassen werde, was ihnen beliebt, darüber war Niemand im Zweifel, der die Leute auch nur einigermaßen kennt. Hatte ja der Bundesrath alle Langmuth und Milde erschöpft, diese Grobheiten geduldig geschluckt und vom 29. Mai 1874 bis Ende Juli 1875 zuwarten wollen; V.-R. Scherer und N.-R. Bodenheimer Arm in Arm, Herodes und Pilatus — alte Geschichten. Die Wahl der nationalrätlichen Commission, welche nicht im Sinne der Bernerstürmeri ausgefallen war, schien etwas Anderes anzudeuten. Gütliche Hoffnung! Der Bericht — nur einer, kein Minoritätsgutachten — säufelte so lind über den düstigen Bären-

graben dahin; da war kein reinigendes Gewitter, oder etwas trivialer ausgedrückt, kein reinigender Stallbesen, wie er sehr notwendig gewesen wäre, von ferne zu erblicken. Er findet in der Aktenammlung der Bernerregierung alles vollständig dargestellt, was die tatsächlichen Verhältnisse in das richtige Licht zu setzen geeignet sein kann, verweist auf sie, um einen Ueberblick auf die „nicht uninteressante“ Entwicklung der Angelegenheit innerhalb nahezu 18 Monaten zu gewinnen... Hol' d. T. diesen diplomatischen Moschus, diese Dämpfe, womit man die Leiden eines braven Volkes während mehr als zwei Jahren umhüllt! Um nur eines herauszuheben: wie verhält es sich tatsächlich mit jenem Satze in dem Entscheid des Bundesrathes vom 26. März 1874: das Dekret der Bernerregierung beeinträchtigt weder die garantierte Kultus- noch die Niederlassungsfreiheit; denn nicht allen röm.-kathol. Priestern, sondern nur bestimmten Personen untersagt es den Aufenthalt im Jura, während es notorisch Thatsache ist, daß bernische Priester, welche den Protest nicht unterschrieben hatten und von den Gerichten nicht verurtheilt waren, wie das Gewild herumgehakt, französische Priester gefangen gesetzt und insultirt wurden, schweizerische Priester geduldet waren, sich zu verkleiden, um die religiösen Funktionen im Jura verrichten zu können? daß der Gottesdienst in Scheunen und Schlupfwinkeln gefeiert werden mußte? Von dem allem weiß die Commission nichts. Ebenso hüpfet sie grazios über die unqualifizirbare Entschuldigung der Bernerregierung hinweg, daß eigentlich den Verantwortlichen das freie Niederlassungsrecht nicht entzogen worden sei, indem sie sich ja in den übrigen Theilen des Kantons hätten aufhalten [müßiggehen und betteln] können. Von dem Zwangsgesetz vom 18. Januar 1874, welches die Katholiken ewig verwerfen müssen, kein Wort. Der Trost der Bernerregierung, womit sie im letzten Mai die Sache bis in den August verschoben wollte, unbekümmert um die Mahnung des Bundesrathes, das heißt in der Sprache der Commission ein „spontaner Akt, durch welchen die Ansicht auf eine tatsächliche Erledigung des ganzen Falles sich verdunkelte...“ Die Phrase: das Friedensstörungsgesetz könne auch bei dem besten Willen angefochten werden und beugsame Vorschriften der bernischen Staatsverfassung vor Ende Oktober nicht in Kraft gesetzt werden, wird ohne weitere Bemerkung einregistriert, angefochten

anderer Vorschriften der gleichen Verfassung, welche schon gebeugt und gebrochen wurden. — In diesem Tone, dolce e con amore, geht es fort, bis man endlich findet: es sei ja im Wesentlichen kein Streit zwischen Bern und dem Bundesrath (tant de bruit pour une omelette), und es handle sich nur um die Zeit, wann die jedenfalls „provisorische“ Maßregel der Bernerregierung aufhören solle, und da habe der Bundesrath nichts dagegen, die „Frift bis zu dem Zeitpunkte, wo voraussichtlich das mehrerwähnte neue Gesetz erlassen sein werde [und der Friedensengel durch den Jura zieht] zu erstrecken. Weiter zu gehen und den Beschluß des Bundesrathes nach dem Wunsch der Bernerregierung zu cassiren, liege kein Grund vor (!).“ Folgt sodann eine lange und wohl sehr überflüssige Beweisführung, daß die Maßregeln der Regierung zu Handhabung der Ordnung und des Friedens der Bundesverfassung nicht wider sprechen dürfen; das sagt sich jeder gesunde Verstand von selbst, und Dr. A. Samuely, Professor des Rechtes an der Universität zu Bern, hat es mit unwiderleglichen wissenschaftlichen Gründen nachgewiesen *); nur der Eigensinn und die verlegte Rechthaberei der Bernerregierung konnte auf die entgegenstehende Behauptung verfallen.

Um gerecht zu sein, müssen wir anerkennen, daß der letzte Theil des Commissionalberichtes eine kräftigere Sprache führt. Z. B.: „Es ist notwendig, diese im höchsten Grade bedenkliche Doktrin (die bernische Auslegung des Art. 50 zu Gunsten einer unumschränkten Kantonalgewalt) bei ihrem erstmaligen, wenn auch theilweise verhüllten Auftreten mit aller Bestimmtheit zurückzuweisen.“ Eben so wird der vorgebliche „Nothstand“, mit welchem die Berner ihre Gewaltthätigkeiten beschönigen wollten, auf das rechte Maß zurückgeführt, „daß nicht jeder mäßige Konflikt oder Aufruhr, nicht jede Verlegenheit der Staatsgewalt aufgereizten Leidenschaften gegenüber schon als eine Art von Kriegszustand proklamirt und daraus das Recht des Staates zu Ausnahmemaßregeln hergeleitet werden darf.“ Gut! und noch besser folgender Passus, wenn man ihn auf alle, auch auf Geistliche und Katholiken anwendet: „Die Freiheitsrechte der Bürger, in der Verfassung garantiert, sind ein geheiligtes Depositum, über welches die

*) Interprétation de l'art. 50, 2. alinéa de la constitution fédérale du 29 mai 1874. Berne, imprimerie Jent et Reinert.

Staatsbehörden gewissenhaft zu wachen haben, und sie dürfen nicht leichtsinig auch nur die Möglichkeit in Betracht ziehen, dasselbe anzutasten.“ Schließlich wird noch der Wink gegeben, daß selbst in Fällen wirklicher Gefährdung der Bund in der Regel das Nothrecht üben sollte, der einzelne Kanton nur ausnahmsweise und mit augenblicklicher Kenntnißgabe an den Bundesrath.

Diese Partie verfehlt uns einigermaßen mit der Schwächlichkeit der ersten. Was wir entschieden rügen müssen, ist: daß die Commission die „Aktenammlung“ der Bernerregierung nicht tüchtig geselet, die schweren und wohlbegründeten Klagen der Jurassier nicht ebenfalls untersucht und jenen gegenübergestellt, endlich und vorzugsweise, daß sie den Termin der Aufhebung verfassungswidriger Maßregeln bis dahin erstreckt, wo eine neue, noch grelle und unheilvollere Verletzung der Bundesverfassung vom Kanton Bern als Gesetz aufgestellt werden soll. Diesem gegenüber würde es der nationarätlichen Commission zur Ehre und zum Verdienst gereicht haben, wenn sie den Blick in die Zukunft richtend und streng festhaltend an der Gerechtigkeit, welche allein die Republik erhält, erklärt hätte: Von diesem Gesetze darf keine Rede sein!

— Der Ständerath hat die Verfassung von Baselstadt, inbegriffen den § 12 (Ordnung der äußern Kirchenverhältnisse), gegen welchen die römisch-katholische Gemeinde reklamirt hatte, mit 20 gegen 15 Stimmen angenommen. Auf die Verhandlungen kommen wir später zurück.

Katholische Bewegung.

Pater Hyacinth über die schweizerische „christlich-katholische“ Synode.

„Nur die geistige Kirche macht lebendig; der heuchlerische Pharisäismus, der nur die äußern Formen beobachtet, sitzt aber nicht nur auf dem Stuhle Petri, er sitzt ebenso gut in dieser und jener Kirchenverwaltung oder sonstigen Kultusbehörde. Weicht der Geist aus der Kirchengemeinschaft, so verfällt die ökumenische und die nationale Kirche gleicher Weise dem Tode.“

„Die erste Bedingung aber, um zu dieser lebendigen, geistigen Kirche zu gehören, ist der Glaube und die zweite das Lieben seiner Werke und Tugenden. Wer diesen Glauben nicht hat, der gehört nicht zur Kirche und eine Synode, in welcher Männer sitzen, welche diesen Glauben nach eigenem Bekenntnisse nicht besitzen, kann unmöglich der Kirche vorstehen; sie

ist ein Monstrum. An einem bestimmten Tage treten solche Männer, die ihre Stellung der Politik verdanken, zusammen, und wir sehen Deisten und Atheisten als Orthodoxe sich gebärden und über angeblich häretische Priester zu Gerichten sitzen, deren Verbrechen im schlimmsten Falle kein anderes ist, als gerade dasjenige, das ihre Richter ungestraft selber begehen.“

— **Pressens (6*)** über den Raub der Notre-Dame-Kirche in Genf. „Genf würde absolut entehrt sein durch die gemeinen Fanatiker, welche seinen Großen Rath beherrschen, wenn man nicht wüßte, daß sie daselbe nicht wahrhaft repräsentiren, und daß Alles, was Genf von ausgezeichneten Männern zählt, gegen diese Saturnalien einer schamlosen Demagogie protestirt. Nachdem diese Versammlung die Notre-Dame-Kirche, welche aus dem Geld des rechtsläubigen Katholizismus gebaut worden war, mit Hintansetzung der Landesgerichte und deren Rechte, hat aufschließen** lassen, gibt sie so eben wieder einen Wink zu Gunsten der Verraubung und Vertreibung der barmherzigen Schwestern, deren Rechte durch ein spezielles Gesetz garantirt waren, und sie begründet es damit, daß ihre Tugenden selbst eine Falle werden, weil sie ihrer Sache gefahrbringende Sympathien erwerben. Das Gehässigste dabei ist, daß diese Vertreibung zum Vertheil und auf die Verhegung dieses genferischen „Neukatholizismus“*** geschieht, der keinen andern Existenzgrund hat, als den Haß gegen den Ultramontanismus, unter dem Schutze und mit der Besoldung des Staates. Er geht vollständig entehrt aus seinen Heldethaten der Verfolgung hervor.“

Im gleichen Sinne und mit aller Kraft erhob sich auch der B. Hyacinth gegen den Kirchenraub als gegen einen schändlichen Scandal. (Siehe Pays, Nr. 199.)

— Aus **Biel** schreibt man uns, daß man dort anfangs, über den begangenen Judasbandel ernstlicher nachzudenken; eine Prosfürre über den Kirchenraub sei in Arbeit. Die Beschwerde der römisch-kathol. Pfarrgenossenschaft werden wir in nächster Nummer bringen, desgleichen et-

was über den „Liebesbischof“ Reinkens und eine merkwürdige Auslassung im „Bund“ über die reformirte Theologie.

— Die **Kloster-Meßgerei** erhält durch folgende Thatfachen eine eigenthümliche Illustration: Im Jahre 1844 hielt der historische Verein der Universität Cambridge eine Berathung über die Aufhebung der Klöster zur Zeit der Reformation. Nach dreitägiger Debatte wurde folgender Beschluß gefaßt: „Die Aufhebung der Klöster durch Heinrich VIII. war für das Land ein unsägliches Unglück und die gegenwärtigen Verhältnisse fordern bei uns gebieterisch die Wiederherstellung ähnlicher Anstalten.“ (Freiburger kathol. Kirchenblatt vom 6. Mai 1874, Nr. 19.)

Portugal hatte vor Einziehung der Klöster bei ungleich größerer Bevölkerung als jetzt (nach der Zählung von 1786) 32.487 Arme und 1673 Bettler. Bis Ende 1853 aber ist die Zahl der Armen auf 235.460, die der Bettler auf 5092 gestiegen. (Sion, 1856, Nr. 44)

— Es kam (wie 1858 berichtet wurde) ein Armer in England auf 6, in Holland auf 7, in der Schweiz auf 10, in Frankreich auf 20, in Oesterreich auf 25, im Kirchenstaate auf 86 Bewohner. Also das reiche England ohne Klöster mit seinen Fabriken u. dergl. hatte verhältnißmäßig 24 Mal mehr Arme, als der arme Kirchenstaat mit all' seinen Klöstern. (Freib. K.-Bl. 1858, Nr. 24.)

Bischof Basel.

Se. Em. Kardinal-Erzbischof von Paris hat vor kurzer Zeit seiner Geistlichkeit mit einigen wenigen Zeilen die aus dem Jura exilirten, im Bisthum Besançon sich aufhaltenden Priester empfohlen. Sofort setzte die Geistlichkeit von Paris (wie die „Union“ berichtet), den Kardinal in den Stand, dem Erzbischof von Besançon für diese exilirten Priester Fr. 30,000 zuzusenden.

Der „Univerſ“ hat seiner Seits eine Collecte für diese bedrängte Schweizer-Geistlichkeit eröffnet und dessen jüngstes Gabenverzeichnis (vom 25. Juni) steigt auf die Summe von Fr. 114,681. 37. Zahlen sprechen. Herz süßelt.

Solothurn. Sonntags den 27. Juni fand die Grundsteinlegung der neuen röm.-kathol. Kirche in Dulliken statt. Im bisherigen gottesdienstlichen Lokale verlas Hochw. Hr. Pfarrer Hügi einen historischen Bericht über den Verlauf der St. Marien-Dulliker-Wirren seit 1872, als Begründung des jetzigen Kirchenbaues; dann zog

man in Procession auf den Bauplatz. Hr. Pfr. Hügi sprach die rituellen Gebete und hielt dann einen populären und gebieneren Vortrag über das Thema, wie die katholische Kirche mit ihren Segnungen den Menschen von der Wiege bis ins Grab und über dasselbe hinaus begleite. Mit der kirchlichen Handlung wechselten ansprechende religiöse Gesänge, von dem gemischten Chor der Dulliker vorgetragen. Wie gewohnt, wurden sachbezügliche Schriften, unter anderm obgenannter historischer Bericht in den Grundstein eingelassen. Am Schlusse sprach Hr. von Haller von Solothurn einige Worte der Ermuthigung und des Lobes an die glaubenstreuen, glaubensmuthigen und eiferwilligen Dulliker.

Ewa 600 Personen wohnten der gelungenen, durch nichts gestörten Feier bei; auch Gegner der Sache hatte die Neugierde herbeigeleckt, welche sich aber ruhig und taktvoll benahmen.

Der „Anzeiger“, dem wir diesen Bericht entnehmen, setzt bei: „Den Eindruck nahmen wir nach Hause mit, daß das brave Volk da unten für das Zerrbild einer glaubens- und wesenlosen sog. christkathol. Kirche, welches ihn von einer Partei aufkotzt werden will, noch lange nicht reif ist.“

Eben so freudig ist die Kunde, daß eine unerwartet große Menge von Kindern aus dem Kanton Solothurn, von ihren Pächtern begleitet, sich am 30. Juni und 1. Juli in Paffnau eingefunden haben, um von ihrem rechtmäßigen Bischof das hl. Sakrament der Firmung zu empfangen — trotz aller Treiberien und Drohungen. Näheres später. Auf einen sachbezüglichen Artikel des Volksblattes am Jura, das nachgerade so gemein wird, wie der Landbote selbst, verlohnt es sich nicht einzutreten, „bis der Firmer in's Land kommt.“

— Die römisch-katholische Genossenschaft in Olten hat nunmehr den Bau einer neuen Kirche definitiv beschlossen.

Luzern. In Altischofen spendete der Hochwürdigste Bischof von Basel am 24., 27. und 29. Juni die höhern Weihen an neun Seminaristen. Das Volk erschien dabei äußerst zahlreich und zeigte durch seine fromme und erbauliche Haltung sein lebhaftes Interesse an der Sache und seine Verehrung gegen den Oberhirten. — Ueber eine herrliche Monstranz gothischer Form vom Ende des 15. Jahrhunderts, die nach gelungener Restauration unlängst wieder in die Kirche von Altischofen zurückkehrte, wird wohl später berichtet werden.

Bern. Das „Pays“ veröffentlicht nach und nach die gebieneren Vorträge der jurassischen Großräthe in der Rekursangelegenheit und wider das „Friedensmordgesetz“; die der H. X. Kohler und Folletts sind bereits angegeben. Wärdten die Herren Rationalräthe diese gründlichen und berebten Voten nicht übersehen und sie mit dem bernischen Memorial zusammenhalten! Sodann unterwirft es das „Memorial“ seiner Kritik. In Nr. 200 beleuchtet es jenen Passus des Memorials: „Nachdem die neue Eintheilung und theilweise Verschmelzung der Pfarren stattgefunden, haben sich diese lektorn, mit wenigen Ausnahmen, auf eine ganz gesetzmäßige Weise constituirt.“ Nur weist das „Pays“ nach, daß in 17 Gemeinden nicht einer dieser Pfarreinrichtung gestimmt, in 7 je nur einer, in dreien je nur 2, in sechsen je nur 3, in zweien je 4, in einer 5, in andern dreizehn Gemeinden je nur 7, 8, 9, 10, 11, 12 — daß im Ganzen von circa 12,000 Stimmberechtigten nur 1405 ihr Votum abgaben. Das sind die „wenigen Ausnahmen“ und die „gesetzmäßige Constitution“ der Pfarrengemeinden! Aehnlich ging es wieder bei der Wahl der Synodalglieder. Es braucht wahrlich einen Berner, um der Bundesversammlung solch' eine Sammlung von Attesten vorlegen zu dürfen, und man sollte sie nicht bloß mit seidenen Handschuhen flüchtig berühren. Sind W. de la Rive's Affaires du Jura bernois denn schon vergessen oder gar nicht angeschaut worden?

Bern. Die altkatholische Fakultät macht von sich reden. Von den 9 altkatholischen Professoren hat Einer (ein Er Mediziner), nachdem er mit den Staatsstipendien seine Finanzen hergestellt, Reißaus genommen. Ein Anderer verzehrte das altkatholische Staatsstipendium von Fr. 1000 sehr pünktlich, suchte aber die theologischen Vorlesungen der altkatholischen Örgens und Comp. sehr unpünktlich, hörte statt derselben juridische Vorträge und war auf dem besten Wege unter der Firma eines stipendierten altkatholischen Theologen — Advokat zu werden. Die Sache wurde jedoch zu ruckbar und er mußte von der Universität fortgesetzt werden. Ein Dritter (Namens Mahon aus dem Jura) trieb es umgekehrt. Er war früher Schreiberlein bei einem Procurator und vertauschte den Schreibstift mit einem 1000fränkigen altkatholischen Theologie-Stipendium. Statt mit der Tinte näherte er sich jedoch sofort mit dem Weine und zwar so, daß man

* Protellantischer Pastor und radikaler Abgeordneter in der französischen Nationalversammlung.

** crocheter, mit einem Dietrich aufschließen also

*** So nennt Pressens ganz richtig den sog. Alt-katholizismus.

jüngster Tage denselben im betrunkenen, halbtothen Zustande vor dem Stadthore fand. Der altkatholische Theologie-Kandidat war in seinem betrunkenen Zustande überdies von Dieben ausgeplündert worden, und lag da nackt auf dem Boden, nur noch die Studententappe mit den Zeichen des liberalen Jostinger-Studentenvereins war ihm als einziges Kleidungsstück geblieben. Ob die Berner-Polizei eine Photographie dieses „altkatholischen Theologie-Kandidaten“ habe anfertigen lassen, ist nicht bekannt geworden.

Jura. Die ungleiche Elle und Amderes zeigt sich neuerdings im Kanton Vta. Während im Jura die Abhaltung des römisch-katholischen Gottesdienstes mit den bekannten Schwierigkeiten zu kämpfen hat, wird in allen Zeitungen öffentlich angekündigt, daß in Interlaken regelmäßig römisch-katholischer Gottesdienst stattfinden. Unterlaken und Jura liegen im gleichen Kanton, aber ungleich ist, daß dort die Wirthschaft um des Geldes willen und hier das Volk aus religiöser Ueberzeugung den römisch-katholischen Gottesdienst verlangt.

In der Stadt Bruntrot werden die Katholiken bald so, bald anders gereizt und provoziert. Dieser Tage ist die tolerante Kulturwelt auf ein neues Mittel gefallen. Ein Wankelgänger Paar postirte sich auf den öffentlichen Plätzen und gab allerlei Spottlieder auf den Hochwst. Bischof Lachat, den Papst, die Geistlichkeit etc. zum Besten. Nicht genug hiemit, produzierte das Sängerpaa hierauf dieses Concert selbst in einer Kirche und Alles dieß geschah und geschieht mit staatspolizeilicher Bewilligung! — Allein die katholische Bevölkerung ging nicht in die Falle, sie ließ die provozirenden Sänger singen und mit der ganzen Geschichte hat sich nur die staatspastorliche Polizei und was damit zusammenhängt, kompromittirt!

Margan. Am Schützenfeste zu Baden haben sich die Berner wieder einmal in ihrer Größe und Liebeshwürdigkeit gezeigt. Einem Redner, welcher den Entscheid des Bundesrathes vom 31. Mai in Schutz nahm, (obgleich auch er sich nicht enthalten konnte, von Uebergreifen der Kirche zu sprechen), fielen sie und ihre Gesinnungsgenossen in's Wort und riefen: Hinunter mit ihm! Als er aber trotz des wüsten Tumultes fest blieb und die Freiheit des Wortes kräftig behauptete, zogen sie gereizt früher ab. Nur so fortfahren! Nicht bloß die katholischen, auch die protestantischen Schweizer werden dieses hochmüthigen Muthes noch genug be-

kommen. Es hat nur die Schreier für sich, wie Pressenss von den Genfer Demagogen sagt, während alle besonnenen Männer ihm mehr und mehr den Rücken kehren. — Auch die Lausburger haben sich dabei hervorgethan, indem ihr Sprecher erklärte: sie seien jetzt altkatholisch geworden und im altkatholischen Sinne besuchen sie das Badener Fest. Seither starke hausse der altkatholischen Aktien...

Bischof St. Gallen.

St. Gallen. Die radikalen Zeitungen haben vor einiger Zeit großes Wesen davon gemacht, daß 6 St. Gallische Böglinge des Lehrerseminars von Hitzkirch wieder zurück in das Seminar Marienberg zu Norschach gefehrt seien. Das St. Gallische Volksblatt gibt nun die Gründe an: 1) Drohungen, daß sie keine Anstellung finden werden und die Stipendien zurückbezahlen müssen. 2) Entmuthigung der Böglinge, weil sie sahen, daß sie weit hinter denen von Hitzkirch zurückstanden. 3) Mißbehagen derselben über die Strenge der Disziplin in Hitzkirch.

Die „Nischweiz“ bringt die Eröffnungsrede des Präsidenten des kath. Collegiums, Hrn. Dr. Luz-Müller, welche treffliche Gedanken über den jetzigen Kampf zwischen Kirche und Staat enthält. Der Kampf sei uralt und könne nie ganz vermieden werden, weil die Träger der höchsten Gewalten eben auch Menschen seien; immer aber stehe er unter der Leitung der Vorsehung, welche damit ihre idealen Zwecke erreiche und ihre Verheißungen erfülle. Dieser Kampf sei ein gutes Zeichen, eine Bewegung der Geister und ein Beweis, daß noch nicht Alles dem Unglauben und dem Materialismus verfallen sei. Die Geschichte gebe uns dabei den Trost: so oft das Volk in diesem Kampfe mißbraucht worden sei und die Träger der zwei Gewalten sie über ihre Grenzen und ihre Bestimmung hin ausdehnen wollten, sei allemal der Rückschlag erfolgt. So werde man auch im Kanton St. Gallen sicher kein staatliches Kirchenregiment, keine konfessionelle Bevormundung ertragen. Er gibt schließlich zu bedenken, ob man katholischer Seite nicht den Gegnern Veranlassung zu einer staatlichen, radikalen Reaktion gegeben habe, weil man die Organisation nicht kirchlich genug, die Oberbehörden nicht willfährig genug fand, und sich vor Einseitigkeiten nicht warnen ließ. — Der Wink ist verständlich, vielleicht nicht ganz unbegründet; allein der Redner weiß gewiß auch, daß das Geschrei gegen kirchliche Uebergreife

nur Vorwand, und daß es eigentlich auf Zerstörung des Christenthums und der Kirche abgesehen ist. Solche Gegner kann man durch die größte Mäßigung und Klugheit nicht gewinnen; ihnen gegenüber gilt es nur, entschieden Posto zu fassen und sich für seine Rechte zu wehren; wenn die Gegner sehen, daß sie es mit Männern von Einsicht und Ausdauer zu thun haben, können um so eher jene Tage wiederkehren, welche der Sprechende herbeiwünscht (und noch Viele mit ihm): „wo den Concessionen unter Aufsicht des Staates ihre natürlichen Rechte der Selbstorganisation und Selbstverwaltung vom Volke belassen wird, die Theologie aus den Rathsälen in ihr heimatliches Gotteshaus wieder zurückkehrt [wo man auch ihr Recht anerkennt, in der niedern und höhern sittigen Einfluß zu üben] und die Gemüther sich wieder allseitig zusammenfinden, um mit vereinten Kräften zum Wohle des gemeinsamen Vaterlandes wirken zu können.“

Vom Bodensee. Aus dem deutschen Reiche gelangen allerlei „altkatholische Verlegenheiten“ zu uns über den Rhein. So z. B. erschien in Constanz vor der Strafkammer am verfloffenen Mittwoch der „altkatholische“ Bürgermeister Niedlinger von Böhlingen, beschuldigt der Störung des Gottesdienstes und der Verübung von Unfug in der Kirche seiner eigenen Gemeinde. Der Beschuldigte fuhr am Sonntag den 31. Januar in der Frühe von einem Müller-Ball in Radolfzell nach Hause. Als er hörte, daß gerade die Zeit des Gottesdienstes sei, ging er in seinem reinlaunigen Zustande in die Kirche. Hier postirte er sich in drohender Stellung vor den Prediger hin und begleitete die Predigt mit laut vernehmbaren Bemerkungen. Einige Zeugen hörten deutlich das Wort „Dummheiten“. Auch spuckte er einige Male in der Richtung gegen den Priester hin aus und verließ alsdann die Kirche mit der Bemerkung: „Heut hascht Dei Sach guat gmacht, bravo!“ Die Staatsanwalt begründete scharf und präzis die Anklage. Dagegen suchte der Verteidiger die Handlungsweise des Bürgermeisters nur als eine unpassende, aber nicht als eine strafbare darzustellen, indem zu letzterer der Dolus fehle, da der Angeklagte nicht den Gottesdienst vorfächlich habe stören wollen. Der Angeklagte selbst will in die Kirche gegangen sein, um zu hören, ob der Kaplan nichts Aufreizendes gegen den Staat predige. Der Staatsanwalt be-

merkte hierauf treffend, daß man zu solchem Zwecke in anderer Verfassung kommen müsse. Der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten zu acht Wochen Gefängnis und in die Kosten. (Der Bürgermeister hat, wie die „Freie Stimme“ meldet, sein Amt niedergelegt.)

In München ist ein Hauptagitator der „altkatholischen“ Sekte in schlimme Situation gerathen. Advokat Lang in Neunburg vom Wald (Oberpfalz) hatte durch seine Agitation im Bunde mit dem Bürgermeister eine „altkatholische“ Gemeinde gegründet, welcher vom Ministerium die dortige Spitalkirche zugesprochen wurde. Nun sitzt Lang in Untersuchungshaft wegen Unterschlagung, Wechselfälschung und verschiedener Betrugsfälle. Die jüngste Verhandlung vor dem Appellgericht in Nürnberg lieferte ein trauriges Bild der Gewissenlosigkeit dieses altkatholischen Hauptagitators!

Bischof Chur.

Kanton Zürich, Station Langnau Gattikon. (Eingesandt.) Es war am letzten verfloffenen hl. Pünzstefte, da waren in dem mit dem Bettsaale der Katholiken verbundenen Wirthshause 12 Männer — nicht gerade Apostel, sondern nur einfache katholische Arbeiter — versammelt, und aus dem, was sie daselbst gesprochen und gethan, möchte man fast annehmen, es sei auch der hl. Geist bei ihnen gewesen. Der Leser möge übrigens selbst urtheilen.

Diese katholischen Männer waren nämlich von dem gemeinsamen Gedanken durchdrungen, es sei in gegenwärtiger Zeit und in den speziellen Verhältnissen einer unter Protestanten lebenden katholischen Bevölkerung bringende Pflicht, daß sie sich mit und unter einander enger verbinden, um so auf eine wirksame Weise katholische Gesinnung und katholisches Leben zu kräftigen und zu fördern.

Diese Idee ward nun sofort in's Werk umgesetzt, indem diese 12 Männer einen Verein katholischer Männer gründeten oder gleichsam den Keim dazu legten. Vier Wochen nachher war die kleine Pflanze schon so weit entwickelt, daß der genannte kath. Männerverein mit der zwar noch geringen Zahl von 25 Mitgliedern sich konstituirte und ein Komite von 5 Mitgliedern wählte.

Als Zweck dieses Vereins ward aufgestellt:

- Die Verbindung der katholischen Genossenschaft mehr zu kräftigen;
- sich gegenseitig über obschwebende

religiöse und andere Zeitfragen zu besprechen und zu belehren; an die Bedürfnisse der Station, besonders was den Kirchengesang betrifft, ihr Möglichstes beizutragen.

Nebstdem ward von diesen schlichten Arbeitern, die ater Kopf und Herz auf dem rechten Fleck haben, der Gedanke und der Wunsch ausgedrückt und lebhaft besprochen, es sei mit allem Eifer dahin zu arbeiten, daß sie an dieser Missionsstation ein eigenes Gotteshaus besitzen. — Der gegenwärtige Betsaal erinnere noch allzu sehr an seine frühere Bestimmung (Tanzsaal). Der Miethzins von 600 Frkn. meinte man, sei auch sehr hoch (Zins von 12000 Fr.); nebstdem bringe doch auch die gar zu nahe Verbindung mit dem Wirthshause notwendig manche Unannehmlichkeiten.

Aber wie zu einer eigenen Kirche gelangen? Und womit bezahlen? Man verzehnte sich die Schwierigkeiten durchaus nicht; allein man fand bald in voller Uebereinstimmung ein Projekt, das die Schwierigkeiten bedeutend heben und daher viele Aussicht auf Realisirung haben dürfte.

Man wolle nicht eine Kirche bauen, die für sich allein daselbst, sondern ein Missionshaus mit einem darüber oder daranangebauten Betsaal, der ungefähr für 250 Personen genügend Platz bieten würde.

Mit circa 30000 Fr. glaubten sie das ganze Gebäude fertig erstellen zu können, so daß es für Kirche, allfällige Pfarrwohnung und Schullokal ganz vollständig genügen dürfte. Zur Bestreitung dieser Summe liegen zwar sehr bescheidene Anfsänge da, circa 7000 Fr. Allein darin war man einig, daß zu diesem Werke weder von ihnen sein Scherstein freudig beizutragen werde und dann gab man sich der Hoffnung hin, auch die dortigen Fabrikherren werden beim Geben auch nicht zurückbleiben, und dann finden sich in den katholischen Kantonen der Schweiz immer noch Viele, die bereitwillig eine Gabe zu noch schönern Werken spenden werden.

Der Versammlung war auch klar, daß, wenn das Werk gelingen sollte, ein Komitee von angesehenen Männern (am besten in Zug) die Sache an die Hand nehmen und sich für einweisen als Eigentümer unterzeichnen sollte.

Schreiber dieser Zeilen weiß wohl, daß wir in einer kritischen Zeit leben, aber er hat felsenfestes Vertrauen auf die göttliche Vorsehung und deren baldiges und kräftiges Einschreiten. Er weiß noch nicht,

was die großen Herren über dieses Projekt denken. Er weiß nur, daß neben den vielen gleichgiltigen Katholiken obgenannter Station auch viele sind, die treu an der heiligen Kirche halten und einen heißen Wunsch nach einem eigenen Betsaal hegen, und dieses hat er als etwas „Erfreulicheres in dieser traurigen Zeit“ mitgeteilt.

Anm. d. Red. Wir wollen nicht er-mangeln, diese Einsendung in unserem Blatt zu veröffentlichen und damit unsere bescheidene Empfehlung zu verbinden. Die Prüfung der Zweckmäßigkeit oberwähnten Gedankens, Pfarrwohnung und Schullokal mit dem Betsaale zu einem Bau zu vereinigen und die Anknüpfung mit jenen Vereinen, welche sich solche Zwecke zur Aufgabe machen, überlassen wir dem zu wählenden Comite, bereit, unsterklich zur Ausführung beizutragen. Herzliches „Glück auf“!

Bischof Genf.

Genf. Der Eingriff in die Notre-Dame-Kirche während den noch anhängenden Gerichtsverhandlungen, die Amerion der St. Germainkirche, die angekündete Vertreibung der barmherzigen Schwestern, die beantragte Unterdrückung des katholischen Spitals Plainpalais und des von den Armenischwestern besorgten Asyls zc. sind Erscheinungen, welche Genf in den Augen der zivilisirten Welt brandmarken.

Es ist sich daher nicht zu verwundern, wenn die gebildete Welt einem solchen Land den Rücken wendet und die Hotels und Villas in und um Genf sich nicht mehr füllen.

Man versichert, daß die Pariser- und französische Konkurrenz diese Zustände bereits mit Erfolg benützt, um der Genfer-Industrie und Fabrikation die Bestellungen zu entziehen und wie französische Verichte melden, steht Genf aus demselben Grunde ein neuer Schlag bevor. Bekanntlich liegen in Genf (und in der Schweiz) bedeutende französische Gelder engagirt. Diese Gelder kommen größtentheils von großen Kapitalisten her, welche zu den Schweizer-Zuständen Vertrauen hatten und daher ihre Banquiers und Agenten zu Plazierungen in der Schweiz ermächtigt. Wie man vernimmt, haben in Folge der Genfer-Eingriffe viele dieser französischen Kapitalisten ihre Agenten angewiesen, nicht nur keine neue Gelder in Genf anzulegen, sondern die bereits angelegten bei erster Gelegenheit zurückzuziehen.

Das sind Folgen der Carteretischen

Regierungsweise und die Genfer können sich dafür bei dem altkatholischen Staatspastorenthum bedanken. Nun, das sind materielle Sachen der Genfer, die uns nicht speziell berühren, aber was uns berührt und schmerzt, das ist, daß die Ehre und der Kredit der Schweiz durch die Genfer Vorgänge leidet.*)

— Die Frauen in Genf haben einen großartigen Bazar organisiert, dessen Ertrag zu Gunsten der staatsbeschädigten, römisch-katholischen Pfarrei von Notre-Dame bestimmt ist. Der Verkauf der geschenkten Gegenstände findet vom 6. bis 9. Juli in Plainpalais statt.

Rom Bismarck soll auf Amerika und China übel zu sprechen sein. Folgende zwei Nachrichten verursachten ihm einen Nervenanschlag.

1. Der Präsident der Vereinigten Staaten, Ulysses Grant, hat an den P a p s t ein sehr herzliches Dankschreiben gerichtet, weil er in dem Erzbischof von New York den Amerikanern den ersten Cardinal gab. Amerika fühlt sich dadurch sehr geehrt. (Welche Sünde gegen den — nicht heiligen Geist des sog. deutschen „Reichs“! Kalte Wasserstrahlen hinüber-senden!)

2. Daß China 29 katholische Bischömer mit 200 europäischen und 600 eingebornen Priestern besitzt, war für den Kultur Fürsten eine überraschende Notiz. Noch mehr die, daß der Erzbischof von Peking die Hoffnung hegt und ausspricht, in 30 bis 40 Jahren werde China überwiegend katholisch sein. (Bismarck hilf!)

Vom Oberrhein. Die Augsb. Postztg. bemerkt sehr richtig: Vor sechs Jahren waren noch Täuschungen über den Liberalismus möglich. Man konnte liberal sein und doch ein treuer Sohn der Kirche. Heute ist keine Täuschung mehr möglich. Ein aufrichtiger, gläubiger Katholik kann nicht mehr mit der Partei laufen, deren Führer die Todfeinde der katholischen Kirche sind. Wie kann ein Mann, der noch katholisch sein will, zu der liberalen Partei halten, deren Hauptführer rastlos sein Feldgeschrei „Los von Rom!“ landauf und ab erhebt. Die Kirche von Rom loszureißen, heißt ihr das Haupt abschlagen, sie vernichten. Was dann von ihr noch bliebe,

*) Soeben lesen wir in französischen Blättern die offene Anzeige, daß am 14. Juni in der Stadt Genf Reisende, welche das Dampfschiff verlassen, durch den Ruf beunruhigt wurden: „A bas les calotins!“ — „Les calotins à l'eau!“ und daß daher die Reisewelt vor Genf gewarnt werde!

wäre ebenso lebensunfähig wie ein Leib ohne Haupt. Das ist das Ziel der liberalen Partei, ihrer Führer und Tonangebener. Die Masken sind gefallen, seit im Norden von gewaltiger Faust die protestantische Fahne zum Kampfe gegen die katholische Kirche erhoben ist.

Vom Rhein. Die Köln. Bztg. brachte folgende sehr zeitgemäße historische Erinnerungen: Als Wilhelm der Eroberer den Plan faßte, sich der Herrschaft über England zu bemächtigen, versprach er dem P a p s t Alexander II. für den Fall des Gelingens seines Unternehmens dem hl. Stuhl das Huldigungsgeldbühn zu leisten, wie solches zu damaliger Zeit alle Machthaber des christlichen Abendlandes in ihrem eigenen höchsten Interesse thaten. Nach vollbrachter Eroberung des Inselreiches weigerte Wilhelm das Gelübniß, erbot sich aber, dem Nachfolger des genannten Papstes, Gregor VII., für den Vergangenheit und die Zukunft Tribut zu zahlen. Gregor VII. antwortete kurz: Ich will das Geld nicht ohne die Ehre. — Nach Verlauf von etwa sieben Jahrzehnten decretirte die französische Nationalversammlung auf Grund des Prinzips der Staatsomnipotenz, daß der gesammte Klerus bei Verlust seiner Einkünfte durch den sogenannten bürgerlichen Eid zu jenem Prinzip sich bekennen müsse. Unzählige Priester gaben sich durch Verweigerung des Eides der Verfolgung preis. Während die Adepten der revolutionären Gewalt dieselben für Staatsfeinde erklärten, konnte der gewaltigste unter ihnen, Mirabeau, nicht umhin, in voller Versammlung auszurufen: „Wir haben ihr Geld, sie behalten ihre Ehre!“

— Fulda, 15. Juni. Die Nachricht der „A. N. Z.“, nach welcher fast alle Geistlichen des Rhönbezirkes ihre Unterwerfung unter die Staatsgesetze erklärt hätten, um die Aufhebung der Gehalts-sperre zu erlangen, ist nicht wahr. Jene Geistlichen verlangen auf Grund des Friedens von 1866 ihr Gehalt. (Jetzt ist die Freude liberaler Blätter, welche sich an jeden Strohhalm anklammern, wieder einmal in's Wasser gefallen. Anm. d. Freib. Kirchenbl.)

Personal-Chronik.

Lburgau. Der Hochw. Hr. P. Sred aon Zug, Religionslehrer an der Kantonschule in Frauenfeld, wurde einstimmig als Pfarrer nach Kreuzlingen berufen.

Mehrer au. Am 28. Juni starb daselbst, 75 Jahre alt, der Hochw. Hr. Placidus B u m b a c h e r von Wetzlingen, Rt. Zug, früher Conventual von Wetzlingen, nachher Kaplan in Frauenfeld, in den letzten Jahren wieder bei seinen Ordensbrütern in Mehrerer Bitte um eine kleine Lebensbeschreibung von Freunden.

Vom Büchertische.

(Fortsetzung von Nr. 26.)

5. Der erste Freitag in jedem Monate, der Andacht zum hhl. Herzen Jesu und der Aebung der monatlichen Selbsterneuerung geweiht. 12 Bogen 16°. München.

borffsche Buchhandlung. Münster. Nach dem Französischen des P. Gaunterlet, S. J., deutsch bearbeitet.

Zimmer allgemeiner wird die Uebung, den Iten Freitag des Monats in besonderer Weise dem hhl. Herzen Jesu zu weihen und damit eine monatliche Geisteserneuerung zu verbinden. Der göttliche Heiland selbst scheint sich diesen Tag für die Verehrung seines hhl. Herzens ausgewählt zu haben, indem er von seiner Dienerin, der sel. Margaretha Alacoque, verlangte, daß sie immer am ersten Freitag in jedem Monate kommunizire und ihr an demselben auch ganz besondere Gnade spendete. Dieses Büchlein gibt Anleitung dazu, indem es für den 1. Freitag im Monat eine kurze, aber gebiegene Betrachtung enthält, eben so eine praktische Erwägung für den Anfang eines jeden Monatses.

6. **Maria, Vorbild der Jugend** oder **die Jugend in ihrer Unschuld und Frömmigkeit**. 3te Aufl. 13 Bogen 16°. Ebenfalls.

Dieses Büchlein will der Jugend in Maria, dem Vorbilde der Keuschheit, zeigen, wie sie diese ihre Haupttugend hochschätzen, gegen innere und äußere Feinde bewahren und durch Anwendung geeigneter Mittel ihrer Vollendung zuführen soll, gibt ihr also Anleitung zu ihrem schönsten Glücke.

7. **Der hl. Aloysius, Vorbild und Patron der Jugend**. 7. Aufl. 16 Bogen 16°. Ebenfalls.

Dieses Büchlein will der Jugend behülftlich sein, nach dem Vorbilde und unter dem Beistand des hl. Aloysius ihre doppelte Hauptaufgabe, die Bewahrung der Unschuld und eine gute Staatswahl, glücklich zu lösen. Gegenwärtig ist dessen achte, schönere Auflage im Drucke.

8. **Der ehrwürdige P. Isaak Jogues, aus der Gesellschaft Jesu, erster Apostel der Irokesen**. (Aus dem Französischen) erscheint nächstens bei Pustet. Regensburg.

Dieses Lebensbild macht uns bekannt mit einem Manne, dessen Wirksamkeit, Gefangenschaft, Sklaverei und Martirerod den ächten Apostel Jesu Christi bekundet und enthält eine Fülle der interessantesten Züge aus dem höchst mühsamen und gefährlichen Apostolate der Missionäre Canadas und aus der Lebensweise der dortigen wilden Stämme.

9. **Handbüchlein** für die Mitglieder der Erzbruderschaft vom hhl. Herzen Jesu. 2 Bogen 18°. Ebenfalls.

Eine an vielen Orten erprobte und beliebte Anleitung für die monatliche Versammlung dieser Erzbruderschaft.

Die meisten dieser Bücher sind neueren Datums und geschrieben „zum Besten der deutschen Josephmission in Paris,“ deren Unterstützung von der Schweiz aus in früheren Jahren durch die Kirchenzeitung empfohlen, jetzt seit dem unheilvollen französischen Kriege notwendiger ist, als je zuvor.

1) Von **Ehrlers Fastenpredigten** ist nun auch die 4. und Schlußlieferung erschienen. Dieselbe setzt den 6. Cyklus über die Beicht fort und bringt den 7. und letzten Cyklus über das Altars-Sakrament. Diesem Hfte ist ein einläßliches Material-Register zu den vier Bänden beigegeben, durch welches die praktische Brauchbarkeit dieses ausgezeichneten Predigtwerks noch erhöht wird. (Freiburg, Herder. 626 S. gr. 6°.) Wir empfehlen diese im Dome zu München gehaltenen Ehrlerschen Predigten dem Schweizer Klerus bestens zur Penützung. Dieselben sind in ihren Einteilungen klar und bestimmt, in ihren Ausführungen und Begründungen logisch und tief und in ihrer Sprache rhetorisch. Der Geist ist ein strengkirchlicher und der Prediger behan-

delt mit Freiheit, sogar mit Vorliebe die brennenden Zeit- und Streitfragen.

2) Nebst den zwei **Jubiläumsbüchlein** (von H. Niederberger und Nody bereits besprochen), ist uns ein drittes zugekommen von Pfr. Eichberger (Rempen, Kösel.) Dasselbe ist reichhaltig in den Gebeten. (64 S. in 8°.) und bischöflich approbirt.

(Fortsetzung folgt.)

Bei der Expedition eingegangen:

Für die inländische Mission:
Von K. D. in Baden Fr. 10. —
Für den Kirchenbau in Dulliken:
Aus der Pfarrei Dufning Fr. 30. —

Katholische Jünglinge,

aus guten Familien der deutschen Schweiz, welche in Lausanne die französische Sprache zu erlernen wünschen, können daselbst in der **Pension d'étrangers de Mme. Bujard, rue d'Etraz, 19**, theoretischen und praktischen Unterricht zu billigen Preisen erhalten.

Les jeunes gens catholiques de bonne famille de la Suisse allemande, désireux de se placer à Lausanne pour y apprendre le français, pourraient recevoir, à prix modéré, des leçons théoriques et pratiques de cette langue dans la **Pension d'étrangers de Mme. Bujard, rue d'Etraz, 19**.

Große Auswahl

gebundener Gebetbücher, in gewöhnlichen Einbänden bis zu den feinsten in Elfenbein, zu den verschiedensten Preisen bei

B. Schwendimann.

Der christliche Staatsmann.

Dieses von **H. Th. Scherer-Boccard** verfaßte Handbuch für jeden Staatsbürger zur richtigen Erkenntnis und Ausübung seiner politischen und socialen Rechte und Pflichten wurde von der Schweizer Kirchenzeitung Nr. 4, Vaterland Nr. 47, Solothurner Anzeiger Nr. 49, Ostschweiz Nr. 58, Freiburger Zeitung Nr. 18, Walliser Bote Nr. 8, Obwaldener Volksfreund Nr. 10, Chroniqueur Nr. 34 und 40, Echo vom Jura Nr. 40, Neue Zuger Zeitung Nr. 26, Volksschulblatt Nr. 12, Liberté Nr. 95 u. c. bestens empfohlen, kann von nun an um **Fr. 2 80** bezogen werden bei **B. Schwendimann** in Solothurn.

Vorzügliches Mittel gegen Gliedsucht und äußere Verkältungen,

seit Kurzem erfunden, ist heute das Einzige, das bei richtiger Anwendung leichte Gliedsucht augenblicklich, eine hartnäckige, lang angehaltene, bei Gebrauch mindestens einer Doppel-dosis inner 4 bis 8 Tagen heilt.

Preis einer Dosis, Gebrauchsanweisung und Verpackung Fr. 1. 50, einer Doppel-dosis Fr. 3. — Laufende Achter Zeugnisse von Geheilten beim Eigenthümer

15 Balth. Amthalen, Sarnen, Obwalden.

Paramenten-Handlung von Joseph Käber, Stiffts-Sigrist im Hof Nr. 22 in Luzern.

Alle Arten und besonders gute und feste Stoffe zu Kirchen-Paramenten aus Deutschland und Frankreich, darunter Kunstgewebe nach anerkannt stylgerechten Mustern des Mittelalters in allen und besonders soliden Farben; Seiden, Damast, ohne und mit verschiedenen Goldgeweben in gut und halbguter Qualität, auch mit gothischer Verzierung, ebenso verschiedene Goldstickereien. Auch sind vorrätzig und stehen zur Einsicht bereit verfertigte Waaren, als: **Messgewänder**, in älterer und neuerer Form und Schnitt, **Stolen, Velum, Chormäntel, Fahnen** und alle in dieses Fach eingehenden Artikel.

Ferner halte stets eine schöne Auswahl Kirchengefäße, nämlich: große und kleine **Lampen, Kerzenstöcke** in Metall und Holz, gothische und andere **Kelche, Ciborien, Verschreuzte, Kreuzpartikel, Monstranzen, Kännchen, Rauchfässer, Prozessionslaternen**, u. Auch einige **Blumen**, feine, halbfeine und ordinäre **Gold- und Silberborten, Spitzen, Fransen, Quasten, Tüll- und Filet-Spitzen**, verfertigte **Alben, Messgürtel, Stickereien**, kleinerer Art, und zur Stickereidienender **Faden, Bouillons, Paillettes** u. in Gold und Silber. Ferner einige große und viele kleine **Statuen** in Farben und sogenanntem Elfenbeinguß.

Reparaturen von allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln werden bereitwilligst, bestmöglichst und billig besorgt.